Aktenzeichen:
1 K 19/23

Heidenheim, 01.08.2025

Amtsgericht Heidenheim a. d. Brenz

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 15.10.2025	**08:30 Uhr**	**1, Sitzungssaal**	**Amtsgericht Heidenheim a. d. Brenz, Olgastraße 22, 89518 Heidenheim**

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Sontheim/Brenz

lfd.Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²	Blatt
1	Sontheim/Brenz	4235	Landwirtschaftsfläche	Am Häslachwald	1.511	3641 BV 1
2	Sontheim/Brenz	4188	Landwirtschaftsfläche	Häslachäcker	2.281	3641 BV 2
3	Sontheim/Brenz	4694	Landwirtschaftsfläche	Grasbett	1.497	3641 BV 3
4	Sontheim/Brenz	864	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche	Bächinger Feld 1	7.053	3641 BV 4
5	Sontheim/Brenz	1422	Landwirtschaftsfläche	Oberes Moos	4.299	3641 BV 5
6	Sontheim/Brenz	3121	Landwirtschaftsfläche	Beim kleinen See	16.435	3641 BV 6
7	Sontheim/Brenz	4811	Landwirtschaftsfläche	Hinter dem Hochberg	4.315	3641 BV 7
8	Sontheim/Brenz	3120	Landwirtschaftsfläche	Beim kleinen See	10.763	3641 BV 8
9	Sontheim/Brenz	5444	Landwirtschaftsfläche	Espenbühl	6.412	3641 BV 9
10	Sontheim/Brenz	3925/3	Gebäude- und Freifläche	Neustraße 34	3.873	3641 BV 10
11	Sontheim/Brenz	3184	Landwirtschaftsfläche	Am Kehrweg	3.211	3641 BV 13
12	Sontheim/Brenz	862	Landwirtschaftsfläche	Bächinger Feld	5.285	3641 BV 14

13	Sontheim/Brenz	2707	Landwirtschaftsfläche	Lange Krautgärten	83	3641 BV 16

Zusatz zu lfd.Nr. 1: Herschvermerk: BV 15 zu 1

Lfd. Nr. 1
Verkehrswert: 6.500,00 €

Lfd. Nr. 2
Verkehrswert: 11.000,00 €

Lfd. Nr. 3
Verkehrswert: 7.000,00 €

Lfd. Nr. 4
Verkehrswert: 58.000,00 €

Lfd. Nr. 5
Verkehrswert: 8.000,00 €

Lfd. Nr. 6
Verkehrswert: 94.000,00 €

Lfd. Nr. 7
Verkehrswert: 19.000,00 €

Lfd. Nr. 8
Verkehrswert: 60.000,00 €

Lfd. Nr. 9
Verkehrswert: 29.000,00 €

Lfd. Nr. 10
Verkehrswert: 550.000,00 €

Lfd. Nr. 11
Verkehrswert: 18.000,00 €

Lfd. Nr. 12
Verkehrswert: 30.000,00 €

Lfd. Nr. 13
Verkehrswert: 500,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 16.10.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:
Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:
Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.
Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:
Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger: **Landesoberkasse Baden-Württemberg**	Bank: **Baden-Württembergische Bank**
IBAN: **DE51 6005 0101 0008 1398 63**	BIC: **SOLADEST600**
Verwendungszweck: **2545 357 000 101, Az. 1 K 19/23** **AG Heidenheim a. d. Brenz**	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Rechtspflegerin